GEMEINDE BÖSINGEN

2. Gemeindeversammlung 2017

Protokoll vom Montag, 14.12.2017, 20.00 im Saal Gasthof zu den 3 Eidgenossen

---

Anwesend:	77 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Ammann Louis Casali
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Riedo
Präsidentin Wahlbüro:	GR Michel Aebischer
Stimmenzähler:	Hugo Schneuwly
	Michael Stulz
	Charles Ulrich
	Magnus Meuwly
	Urs Schürch
Entschuldigt:	GR Martin Bäriswyl (Krank)
	GR Marius Fux (Krank)
	GR Yvonne Jungo (Urlaub)

Einleitung
Ammann Louis Casali

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreter der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2017 vom 15.05.2017
2. Ersatzwahlen in die Finanzkommission
3. Sanierung verschiedener Gemeindestrassen / Planungskredit
4. Reglement über die Schule der Gemeinde Bösingen / Genehmigung
5. Gemeindeverband der Orientierungsschulen des Sensebezirks (OS Sense) / Statuten
6. Voranschlag 2018
7. Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2017 vom 15.05.2017

Präsentation
Ammann Louis Casali

Botschaftstext
Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösingen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Das Protokoll ist zu genehmigen.

Beschluss:
Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

2. Ersatzwahlen in die Finanzkommission

Präsentation
Ammann Louis Casali

Botschaftstext
An der Gemeindeversammlung vom 28.06.2016 wurden die sieben Mitglieder der Finanzkommission für die Legislatur 2016 – 2021 gewählt. Mit der Wahl in den Gemeinderat per 01.07.2017 muss Michel Aebischer (CVP) aus der Finanzkommission austreten. Zudem hat Marianne Häsler (CVP) per 31.12.2017 ihren Rücktritt aus der Finanzkommission eingereicht. Die Ersatzwahl für die beiden freiwerdenden Sitze in der Finanzkommission wird gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden und Artikel 9 a-c des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden durchgeführt.

- *Ist die Anzahl der Kandidierenden gleich gross wie die Anzahl der zu besetzenden Sitze, so klärt der Vorsitzende der Gemeindeversammlung ab, ob eine Durchführung einer Listenwahl verlangt wird. Wird keine Listenwahl verlangt, werden die kandidierenden Personen ohne Wahlgang als gewählt erklärt.*
- *Stellen sich mehr Kandidierende zur Wahl als Sitze zu besetzen sind oder wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine Listenwahl verlangt, findet diese gemäss Artikel 9c des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden statt.*

Verhandlungen
Ammann Louis Casali: Erläutert ausführlich die Botschaft. Die CVP Bösingen schlägt folgende zwei Personen zur Wahl in die Finanzkommission vor:
- René Gloor, Lerchenweg 10
- Beat Waeber, Fendringenstrasse 27

Es werden keine weiteren Kandidaturen gemeldet.

Beschluss:
René Gloor und Beat Waeber werden in stiller Wahl in die Finanzkommission der Gemeinde Bösingen gewählt.

3. Sanierung verschiedener Gemeindestrassen / Planungskredit

Präsentation
GR Armin Marchon

Botschaftstext
Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 den Zustand von rund 40 Kilometern Gemeindestrassen durch ein Ingenieurbüro analysieren lassen. Nach einem Zustands-Index, wurde der bauliche Zustand der Strassen von GUT bis SEHR SCHLECHT beurteilt. Der Gemeinderat will mittelfristig insgesamt 11 Strassenteilstücke, welche in einem schlechten baulichen Zustand sind, sanieren. Unter Berücksichtigung der finanziellen und zeitlichen Ressourcen müssen diese Sanierungen aber etappiert werden.

In einer ersten Etappe will der Gemeinderat die Sanierung folgender fünf Teilstücke projektieren:
- *Vogelshus bis Grabenholz (Bereich des Hangrutsches im Wald)*
- *Grabenholz bis Lischera*
- *Lischera bis Haala*
- *Hubelgasse*
- *Senseau bis Lättacher*

Ein Ingenieurbüro wird beauftragt, die fünf Sanierungsprojekte zu erarbeiten. Die Projekte sollen 2018 erarbeitet werden. Anschliessend werden die einzelnen Teilstücke wieder der Gemeindeversammlung zur Beratung und Beschlussfassung der Projektkredite vorgelegt.

Die Planungskosten für die fünf Teilstücke betragen:

Vogelshus bis Grabenholz (Bereich des Hangrutsches im Wald)	*Fr.*	*10‘900.00*
Grabenholz bis Lischera	*Fr.*	*19‘800.00*
Lischera bis Haala	*Fr.*	*12‘300.00*
Hubelgasse	*Fr.*	*11‘500.00*
Senseau bis Lättacher	*Fr.*	*11‘500.00*
Total	*Fr.*	*66‘000.00*
Unvorhergesehenes (Geometer, externe Gutachten usw.)	*Fr.*	*6‘000.00*
Total Planungskosten	*Fr.*	*72‘000.00*

Subventionierung
Die Abklärungen mit Vertretern des Amtes für Landwirtschaft vor Ort haben ergeben, dass die Kosten für die Sanierung von Gemeindestrassen, welche einem hohen landwirtschaftlichen Interesse dienen, mit bis zu 52% subventioniert werden. Der Gemeinderat wird die erarbeiteten Sanierungsprojekte dem Amt für Landwirtschaft zur Prüfung einreichen. Spätestens mit der Vorlage der Projektkredite an die Gemeindeversammlung wird bekannt sein, ob für die geplanten Sanierungen der Gemeindestrassen in Bösingen auch mit Subventionen gerechnet werden kann und ob auch die Planungskosten subventionsberechtigt sind.

Verhandlungen
GR Armin Marchon: Erläutert ausführlich die Botschaft.

Michael Stulz: Handelt es sich beim Kredit nur um die Kosten für die Planungsarbeit ohne jegliche Ausführungsarbeiten?

GR Armin Marchon: Ja, aber auch diese Planungsarbeiten sind möglicherweise subventionsberechtigt.

Stellungnahme der Finanzkommission
Dietrich Lindemann: Die Fiko hat das Projekt geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:
Der Planung für die Sanierung der fünf Gemeindestrassenteilstücke ist zuzustimmen.

Beschluss:
Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme

4. Reglement über die Schule der Gemeinde Bösingen / Genehmigung

Präsentation
Auf Grund der krankheitsbedingten Abwesenheit des zuständigen Gemeinderates Marius Fux, wird das Traktandum von Sonja Ledermann präsentiert. Sie ist ehemalige Schulpräsidentin und Vizepräsidentin der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe für die Erarbeitung des Schulreglementes.

Botschaftstext
Die Gesetzgebung für die obligatorische Schule wurde im Kanton Freiburg komplett überarbeitet. Das Gesetz über die obligatorische Schule vom 09.09.2014 trat am 01.08.2015 in Kraft. Das dazugehörende Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule vom 19.04.2016 ist am 01.08.2016 in Kraft getreten. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre kommunalen Schulreglemente bis zum 01.08.2018 zu überarbeiten. Der Gemeinderat hat diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe gemacht und legt der Gemeindeversammlung ein vollständig überarbeitetes Reglement über die Schule der Gemeinde Bösingen (Schulreglement) zur Beschlussfassung vor. Das Schulreglement wurde einer eingeschränkten Vernehmlassung und einer Vorprüfung durch die kantonalen Ämter unterzogen. Es wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen und muss anschliessend durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport genehmigt werden. Die Ausführungsrichtlinien zum Schulreglement präzisieren oder erläutern einige Reglementsartikel und legen deren Umsetzung fest. Die Ausführungsrichtlinien werden vom Gemeinderat beschlossen. Das Schulreglement und die dazugehörenden Ausführungsrichtlinien können auf der Homepage der Gemeinde Bösingen unterhalb der vorliegenden Botschaft heruntergeladen werden.

Verhandlungen
Sonja Ledermann: Erläutert ausführlich das neue Reglement über die Schulen.

Michael Stulz: Wie viel höher werden für die Gemeinde die Kosten für die Schülertransporte nach neuem Schulreglement ausfallen?

Sonja Ledermann und GR Peter Portmann: Die Kosten werden sich gegenüber jetzt sicher verdoppeln. Im aktuellen Budget für 2018 ist ein Betrag von Fr. 11‘000.00 für die

Schülertransporte vorgesehen. Erstmals werden die neue Regelung und damit die Mehrkosten im Voranschlag 2019 wirksam.

Ammann Louis Casali: Wird verlangt, dass über jeden Artikel einzeln abgestimmt wird?

Keine Wortmeldung

Ammann Louis Casali: Somit wird über das gesamt Schulreglement beschlossen.

Antrag des Gemeinderates:
Das Reglement über die Schule der Gemeinde Bösingen ist zu beschliessen.

Beschluss:
Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr gegen zwei Gegenstimmen

5. Gemeindeverband der Orientierungsschulen des Sensebezirks (OS Sense) / Statuten

Präsentation
Ammann Louis Casali

Botschaftstext
Das kantonale Schulgesetz ist seit dem 01.08.2015 in Kraft, das Ausführungsreglement seit dem 01.08.2016, darin sind viele Neuerungen enthalten. Die Gemeinden und Verbände haben Zeit, ihre Statuten und Reglemente bis zum 01.08.2018 zu überarbeiten und in Kraft zu setzen. Im Herbst 2016 hat der Vorstand der OS Sense diese Arbeiten aufgenommen und hat sich zuerst der Statutenrevision angenommen. Das Hauptaugenmerk lag dabei bei der Anpassung der Statuten an das neue kantonale Schulgesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Eine grosse Bedeutung wurde auch der Rechts- und Planungssicherheit beigemessen. Daher werden in den dazu gehörenden Reglementen noch weitere Themen aufgenommen: Beispielsweise die Bestimmungen zu den Elternräten, den Schülertransporten und die Zuweisung der Schüler und Schülerinnen zu den OS-Zentren. Die Statuten wurden an zwei Sitzungen des OS Vorstands und an fünf Sitzungen der Arbeitsgruppe „Statuten" des OS-Vorstands beraten. Es wurde eine Vernehmlassung bei allen Gemeinden des Sensebezirks durchgeführt und der Statutenentwurf wurde zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport zugestellt. Anschliessend hat die Delegiertenversammlung an der Sitzung vom 04.05.2017 die Statuten angenommen. Nun liegt es an den Legislativen der Verbandsgemeinden, die Statuten zu beraten und zu genehmigen. Sie sollen dann am 01.08.2018 in Kraft treten.

Themen die in den Statuten angepasst wurden:
- *Alle Gemeinden des Sensebezirks sind im Vorstand vertreten.*
- *Die Schülerzuweisung soll zusätzlich in einem Reglement festgehalten werden, um eine Kontinuität zu gewährleisten.*
- *Die Schuldirektionen sind keine Verbandsorgane mehr.*
- *Die Befugnisse wurden in Abhängigkeit des Schulgesetzes der Delegiertenversammlung, des OS-Vorstands, der OS-Schulkommission angepasst.*
- *In den Artikeln 10, 15 und 22 werden die Themen für die nach Schulgesetz die Gemeinden zuständig sind, aufgenommen. Die teilweise anfallenden Kostenbeteiligungen werden in den Reglementen definiert (Zum Beispiel wurde die Aufgabe Elternräte zu bilden aufgenommen).*
- *Die Regionalkommissionen heissen neu alle gleich und zwar OS-Schulkommissionen.*
- *Die OS-Schulkommissionen sollen in etwa halbiert werden, ausser alle Gemeinden eines Einzugsgebiets eines OS-Zentrums möchten sie in gleicher Grösse beibehalten wie heute.*

Die OS-Statuten sind lediglich die erste Etappe. Der OS-Vorstand wird auch die beiden Reglemente Rechnungswesen und Elternbeiträge überarbeiten. Das Reglement über die Elternbeiträge wird vermutlich umbenannt, damit auch neuen Themen aufgenommen werden können. Diese werden dann spätestens im Frühling 2018 an der Delegiertenversammlung verabschiedet, damit das ganze Regelwerk der OS Sense am 01.08.2018 in Kraft ist.

Verhandlungen
Ammann Louis Casali: Erläutert ausführlich die neuen Statuten.

Michael Stulz: Es macht den Anschein, dass der Gemeindeverband davon ausgeht, dass alle Gemeindeversammlungen die Statuten einfach durchwinken.

Ammann Louis Casali: Die Delegiertenversammlung der OS hat im Mai 2017 die Statuten beschlossen. Nun müssen alle Verbandsgemeinden darüber beschliessen. Bisher haben alle bereits stattgefundenen Gemeindeversammlungen die Statuten genehmigt. Es ist kein Durchwinken sondern ein korrekt ablaufender Bewilligungsprozess.

Priska Bäriswyl: Wird es auch in Zukunft möglich sein, dass die Schüler aus Grenchen die OS in Wünnewil besuchen können oder müssen alle nach Düdingen?

Ammann Louis Casali: Es soll auch in Zukunft so sein, dass die Kinder des Weilers Grenchen die OS in Wünnewil besuchen können.

Antrag des Gemeinderates:
Den überarbeiteten Statuten der OS Sense ist zuzustimmen.

Beschluss:
Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme

6. Voranschlag 2018

Präsentation
GR Peter Portmann

Botschaftstext
Der Voranschlag 2018 weisst bei einem Aufwand von Fr. 13‘441‘596.00 und einem Ertrag von Fr. 13‘401‘009.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 40‘587.00 aus. Die ARA- und Kehrichtgrundgebühren bleiben 2018 gleich.

Verhandlungen
GR Peter Portmann: Erläutert ausführlich den Voranschlag 2018. Die PP Präsentation bildet den Anhang zum vorliegenden Protokoll.

Reto Sutter: Im Investitionsbudget ist ein Betrag von Fr. 70‘000.00 für die Realisierung von Zone-30 vorgesehen. Wird dieser Kredit der Gemeindeversammlung noch vorgelegt oder ist die Umsetzung der Zone-30 bereits beschlossen? Zudem vermute er, dass dieser Betrag viel zu tief angesetzt sei.

GR Peter Portmann: Zurzeit werden die Grundlagen für das Zone-30 Zone Projekt erarbeitet. Ein allfälliger Projektkredit wird der Gemeindeversammlung vorgelegt. Der im Investitionskredit vorgesehene Betrag von Fr. 70‘000.00 sei nicht bewilligt sondern sei

lediglich eine Annahme. Diese Zahl werde sich im weiteren Verlauf der Projektarbeiten konkretisieren.

Stellungnahme der Finanzkommission
Dietrich Lindemann: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag 2018 der Gemeinde Bösingen zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:
Der Voranschlag 2018, mit einem Aufwand von Fr. 13'441'596.00, einem Ertrag von Fr. 13'401'009.00 und somit mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'587.00, ist zu beschliessen.

Beschluss:
Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

7. Verschiedenes

Verabschiedung von alt Gemeinderat Rolf Häsler
Ammann Louis Casali: Bedankt sich bei Rolf Häsler für die geleistete Arbeit während seiner Amtszeit von 2011 bis 2017. Er war neben seiner Tätigkeit als Gemeinderat auch Delegierter der Gemeinde in verschiedenen Organisationen. Herausragend ist sicher die Genehmigung der Ortsplanung der Gemeinde Bösingen, zu der Rolf Häsler massgeblich beigetragen hat. Mit grossem Applaus bedankt sich die Versammlung bei Rolf Häsler und verabschiedet ihn mit einem schönen Geschenk und den besten Wünschen für die Zukunft.

Strassenbeleuchtung
Hugo Schneuwly: Bedankt sich für die kürzlich ausgeführten Reparaturen der defekten Strassenbeleuchtungen in Litzistorf.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.10 Uhr

Louis Casali
Gemeindeammann

Beat Riedo
Gemeindeschreiber

Anhang: PP Präsentation zum Voranschlag 2018

Voranschlag 2018 / Laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	13’441’596.00
Ertrag	Fr.	13’401’009.00
Aufwandüberschuss	Fr.	40’587.00

GEMEINDE BÖSINGEN

Aufwand nach Funktionaler Gliederung

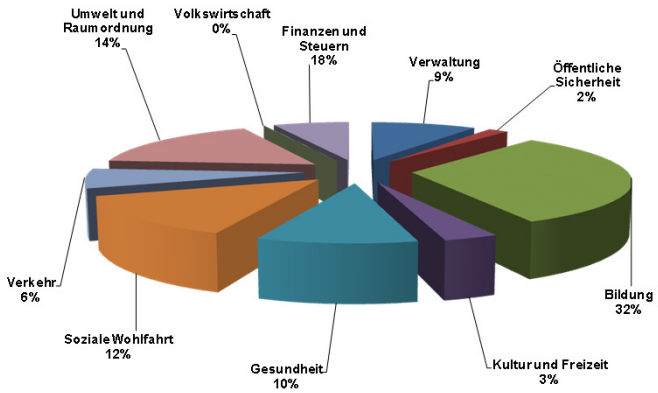

GEMEINDE BÖSINGEN

Aufwand nach Arten-Gliederung

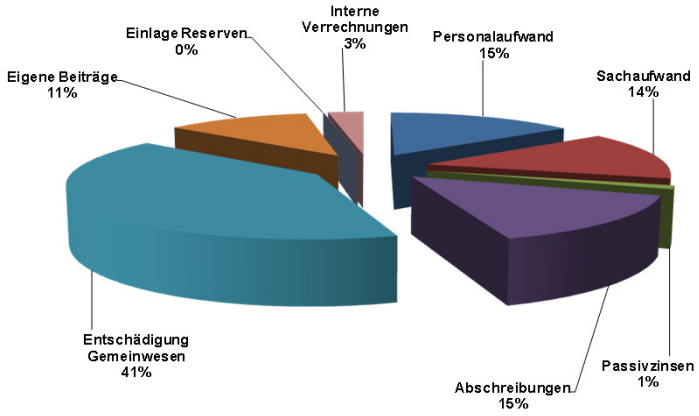

Ertrag nach Funktionaler Gliederung

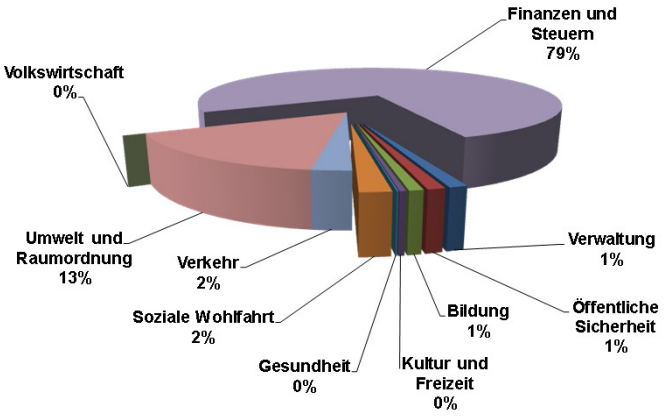

Kantons- und Gemeindeverbandsabgaben

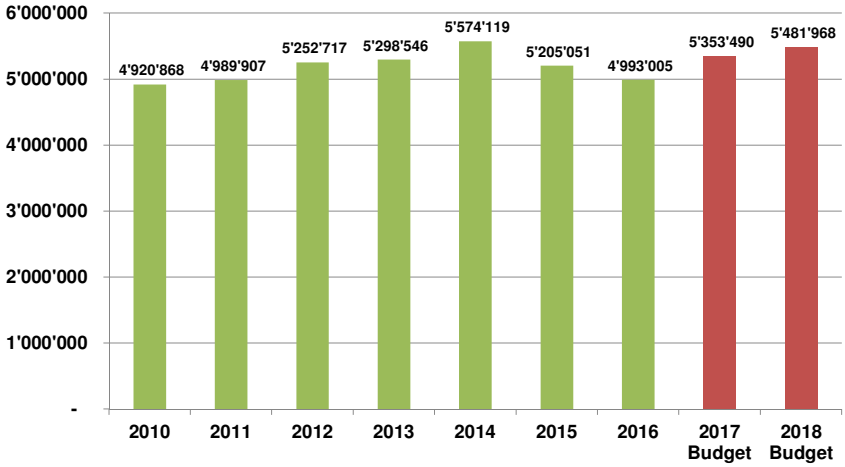

Entschädigungen des Kantons

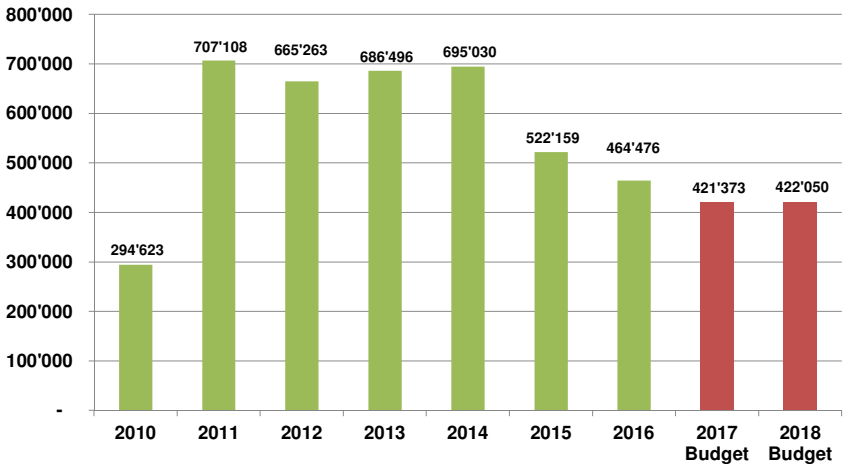

Effektive und budgetierte Steuereinnahmen Einkommen nat. Personen in Mio. Fr.

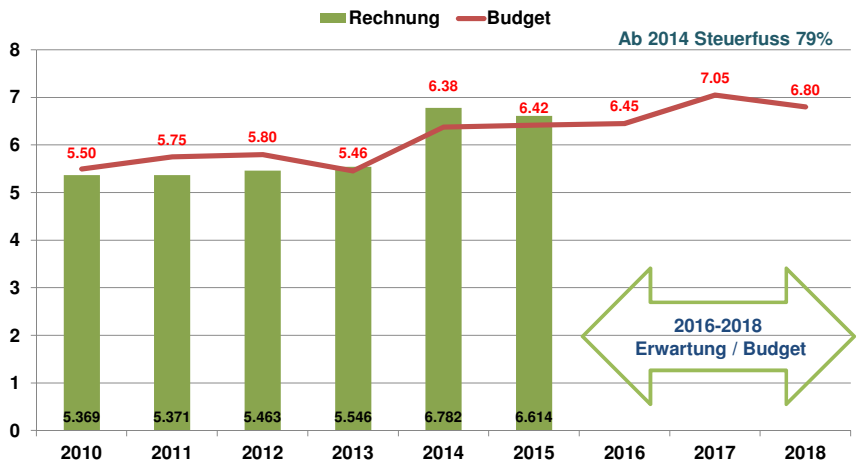

Entwicklung Steuereinnahmen nach Steuer-potenzial in Mio. Fr.

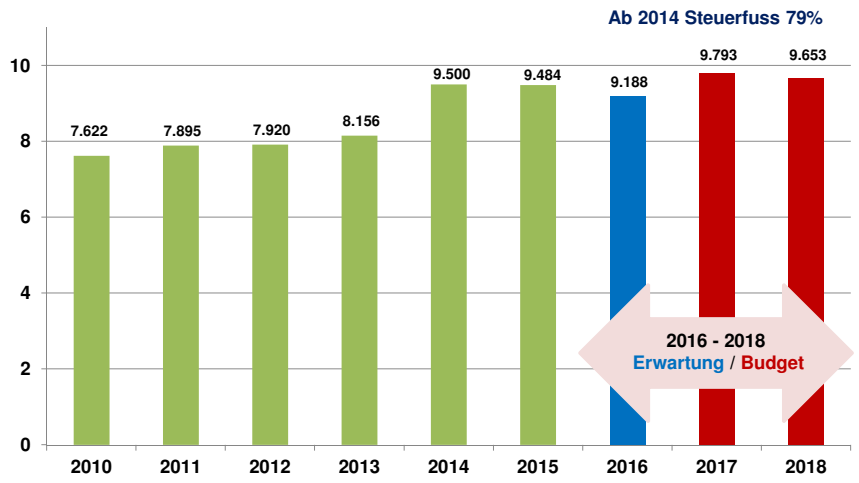

Voranschlag 2018 / Investitions-Rechnung

Aufwand	Fr.	2’925’200
Ertrag	Fr.	80’000
Aufwandüberschuss	Fr.	2’845’200

Investitionen 2018

Bewilligte (Rest-)Kredite:

• OS Plaffeien, Ausführung	294’000
• Flachdachsanierung Verbindungsbau Turn- und Spielhalle	15’000
• Pflegeheim Tafers, Demenzstation	19’000
• Strassenzustandsanalyse	2’500
• Sanierung Teilstück Riederberg	50’000
• Trottoir Schafmattweg	130’000
• Bushaltestellen Tuftera	40’000
• Wasseranschluss Vogelshus	160’000
• ARA Riederberg Ausführung	1’084’000
• ARA-Anschluss Litzistorf und Vogelshus	108’000
• Investitionen ARA Sensetal	38’700

Investitionen 2018

Mögliche Investitionen (von der GV / DV zu bewilligen):

• Regio Badi Sense, Sanierung (1. Anteil)	62’000
• Langsamverkehr Fendringen	480’000
• Planung Sanierung Gemeindestrassen	72’000
• Umsetzung Zone 30	70’000
• Überarbeitung GEP	250’000
• Ortsplanungsrevision 2018/19	50’000